

Wahlen**71 2015.RRGR.738 Ernennung / Wahl****Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016**

Sämtliche Wahlresultate werden nach der Auszählung im Anschluss an Geschäft 2013.RRGR.758 bekannt gegeben.

Präsident. Nun werden die Wahlkuverts wieder eingezogen, und wir werden zum nächsten Wahlgeschäft informiert. Hierbei geht es um die Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht mit der Amtsdauer bis 31. 12. 2016. Ich gebe dem Vorsitzenden des Ausschusses IV der JuKo, Herrn Grossrat Klopfenstein das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP), Kommissionssprecher der JuKo. Im Namen des Ausschusses IV der JuKo kann ich folgende Stellungnahme abgeben. Es geht um die Ergänzungswahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache, auch bekannt unter der Bezeichnung Suppleant. Oberrichter Ralph Hofer ist zurückgetreten und nun geht es um seinen Ersatz für die Dauer bis Ende 2016. Im letzten Juni hatten wir leider keine Anmeldungen für dieses Amt. Dann hat man überall ein bisschen geworben, und seither gingen sieben Bewerbungen ein. Der Ausschuss IV hat alle geprüft und die Kandidaten während zwei Sitzungen angehört. Fünf Kandidatinnen und Kandidaten haben ihre Bewerbungen bis gestern zurückgezogen. Zur Verfügung stehen nun noch eine Kandidatin und ein Kandidat. Alle sieben Bewerbenden wären gut qualifiziert. Die beiden übrig bleibenden Personen werden vom Ausschuss IV als sehr geeignet bezeichnet und zur Wahl empfohlen. «Ladies first»: Frau Fürsprecherin oder Rechtsanwältin, wie es heute heisst, Caroline von Samson-Himmelstjerna, FDP, hat Jahrgang 1972. Sie hat grosse Erfahrung in der Erstinstanz, wo sie alle wesentlichen Funktionen ausgeübt hat: Gerichtsschreiberin, Gerichtspräsidentin und nun ist sie Vorsitzende der Schlichtungsbehörde Oberland. Sie ist fachlich bestens ausgewiesen.

Als zweite Person kann der Ausschuss IV Herrn Rechtsanwalt Doktor Roger Zuber, geboren 1973, SVP, ebenfalls als sehr geeignet empfehlen. Er ist Rechtsanwalt, und es ist eher ein Novum, dass der Ausschuss IV hier einen Quereinsteiger empfiehlt. Es ist relativ neu, einen Anwalt vorzuschlagen, der natürlich in der Erstinstanz keine Erfahrung hat. Die Praxis des Ausschusses IV ging bisher dahin, eher Leute zu nominieren, die «von unten kommen», also solche, welche die so genannte «Ochsentour» gemacht haben. Doch dieser Grundsatz ist nicht in Stein gemeisselt. Wenn wir einen fachlich ausgewiesenen Quereinsteiger haben, der top ist und eben auch Schiedsgericht-Erfahrung hat usw., dann können wir ihn sehr gut als Obergerichts-Suppleanten wählen. Dann ist er ein Quereinsteiger, und dies kann für das Obergericht auch eine Chance sein. Deshalb empfehlen wir beide Personen, Frau Caroline von Samson-Himmelstjerna und Herrn Roger Zuber, als sehr geeignet. Es ist an Ihnen und Ihren Parteien, zu entscheiden, was Sie möchten.

Präsident. Vielen Dank für diese Erläuterungen, Herr Klopfenstein. Damit kennen wir die Wahlvorschläge, und es gibt nun vermutlich einige Voten dazu. Die Fraktionen können sich anmelden. Für die SVP-Fraktion hat Herr Guggisberg das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich erlaube mir, kurz einige Worte zu unserem Kandidaten Roger Zuber für die Wahl eines Ersatzmitglieds im Obergericht, zu sagen. Roger Zuber ist 42 Jahre alt und somit im besten Alter für ein solches Amt. Er wohnt in Bern, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Roger Zuber arbeitet als Rechtsanwalt bei der renommierten Anwaltskanzlei Homburger in Zürich, und dort arbeitet man nicht einfach so als normaler Jurist. Dort arbeiten nur hervorragende Juristen, andere werden gar nicht angenommen.

Roger Zuber ist deshalb für dieses Amt hervorragend geeignet, und daher es ist für uns auch eine

grosse Chance, einen verlorenen Sohn, der in Zürich arbeitet, zumindest partiell wieder zurück nach Bern zu holen. Ich bitte Sie, bei dieser Wahl zu berücksichtigen, dass die SVP Anspruch auf diesen Sitz eines Ersatzrichters im Obergericht hat. Gemäss Parteienproporz haben wir einen Anspruch auf fünf Suppleanten, und wir haben momentan nur drei. Das steht im Gegensatz zur FDP, die einen Anspruch auf zwei Sitze hat und gegenwärtig zwei Suppleanten am Obergericht vorweisen kann. Dementsprechend bitte ich Sie, Roger Zuber Ihre Stimme zu geben.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich möchte Ihnen Frau Caroline von Samson kurz vorstellen. Frau von Samson war während mehr als zehn Jahren Gerichtsschreiberin. Sie ist seit 1. 1. 2011 Vorsitzende der Schlichtungsbehörde und Geschäftsleiterin Oberland. Sie machte eine Weiterbildung, die sie für dieses neue Amt befähigt. Sie ist Referentin für Schuld-, Betreibungs- und Konkursbeamte und Erwachsenenbildnerin. Sie hat beste Französischkenntnisse und ist nun seit insgesamt 16 Jahren in der Bernischen Justiz tätig. Es stimmt, dass wir mit dieser Wahl als FDP ganz leicht übervertreten wären. Das gibt es manchmal, auch die SP ist leicht übervertreten. Hier im Grossen Rat haben wir einmal gesagt, dass die Frage der Eignung von Kandidatinnen und Kandidaten bei solchen Wahlen im Vordergrund stehen soll. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Wir sind überzeugt, dass jemand, der seit 16 Jahren in der Berner Justiz tätig ist und daher das Business bestens kennt, für diese Stelle ausserordentlich geeignet ist.

Es gibt ein weiteres Argument, das für uns wichtig ist, nämlich das Zeichen, das wir für die Berner Justiz setzen. Es muss möglich sein, dass Leute, die sich dort einsetzen und gute Arbeit leisten, auch interne Entwicklungsmöglichkeiten haben, denn das ist für die Mitarbeitenden ein grosser Motivationsfaktor. Deshalb unterstützen wir einstimmig Frau von Samson und ziehen sie einem «Auswärtigen» vor. Ich danke Ihnen, wenn Sie unsere gute Kandidatin auch unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die glp-Fraktion unterstützt einstimmig Roger Zuber. Zwei Argumente waren für uns ausschlaggebend. Erstens gehen wir davon aus, dass eine Art von Vielfältigkeit am Obergericht wichtig ist und dass wir auch bei den Suppleanten nicht nur Leute von der «Ochsentour», sondern auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern eine Möglichkeit geben sollen, in der Berner Justiz Karriere zu machen. Nicht zuletzt zeigt uns ein Mitglied, das als Quereinsteiger nun seit Jahren Suppleant ist, wie wertvoll an diesem Ort verschiedene «Berufsgattungen» – muss ich wohl in der Jurisprudenz beinahe sagen – sind, so dass eine Art juristischer Interdisziplinarität entstehen kann. Aus diesem zentralen Punkt unterstützen wir Roger Zuber und nicht zuletzt auch aufgrund seiner ausgewiesenen Qualifikationen.

Das zweite Argument ist unser ungeschriebenes Gesetz, nach dem bei gleicher Qualifikation der Parteienproporz zum Zuge kommt. Diese Spielregeln einzuhalten, ist für mich ein wesentlicher Faktor, damit wir hier im Grossen Rat Klarheit haben. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum wir jetzt von diesem Grundsatz abweichen sollen, und auch aus diesem Grund akzeptiert die glp-Fraktion den Vortritt der SVP. Es geht also nicht darum, die FDP-Kandidatin «herunterzumachen». Ich gehe davon aus, dass die FDP ihre Chance hat, diese Kandidatin noch einmal zu bringen, sobald für die Partei wieder ein Platz frei wird. Dann würden wir sie gerne unterstützen.

Präsident. Ich habe festgestellt, dass die zweite Besuchergruppe soeben eingetroffen ist. Ich begrüsse auf der Tribüne die Abteilung Gstaad vom Gymnasium Interlaken, unter der Leitung von Herrn Martin Grünig. Willkommen bei uns im Grossen Rat! (*Applaus*)

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die BDP-Fraktion hat verschiedene Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Den Bewerberinnen und Bewerbern danken wir für ihr Interesse, das wir ja jetzt bei der zweiten Ausschreibung wahrnehmen konnten. Wir stellen fest, dass mehrere sehr geeignete Personen für diese Wahl zur Verfügung standen. Einzelne haben ihre Bewerbung bereits im Verlauf des Verfahrens zurückgezogen. Aufgrund der Qualifikationen, der Bewerbungsunterlagen sowie der persönlichen Vorstellungsgespräche hat die BDP ihre Wahlempfehlungen beraten. Wie ich bereits erwähnt habe, durften wir aus verschiedenen, geeigneten Personen auswählen. Die BDP ist nicht gegen Frauen in diesen Funktionen und auch nicht gegen heutige Richter, aber wir vertreten die Meinung, dass ein amtierender Anwalt eine andere Sicht in das Richterergremium einbringen kann, und dass dies eine Bereicherung darstellen kann. Bei dieser Wahl steht ein solcher Kandidat zur Verfügung. Aus unserer Sicht ist Herr Zuber für dieses Amt bestens geeignet. Zudem hat die SVP nach dem Parteienproporz gegenwärtig den grössten Anspruch, wie wir bereits gehört haben. Für die Ergänzungswahl dieses Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache

für das Obergericht unterstützt die BDP-Fraktion einstimmig Roger Zuber.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich danke dem Ausschuss IV für seine Vorarbeit. Wir haben alle drei Personen, die zur Wahl standen, zu uns in die Fraktion eingeladen und angehört. Ich finde es schön, dass auch andere Fraktionen mit allen drei KandidatInnen gesprochen haben. So kann man sich ein Bild machen, wie diese Leute qualifiziert sind. Wir konnten uns davon überzeugen, dass alle drei, die vom Ausschuss IV als sehr gut geeignet beurteilt wurden, wirklich sehr gut geeignet sind. Sie haben in unserer Fraktion einen sehr guten Eindruck gemacht, und wir konnten mit ihnen interessante Gespräche führen. Aufgrund der Ausgangslage mussten wir unsere Kandidatin leider zurückziehen, obwohl auch sie bestens geeignet wäre. Wir halten sie natürlich für eine zukünftige Wahl bereit. Wer sie schon gesehen hat, kennt unsere Franziska Friedrich bereits.

Nun ist unsere Fraktion zweigeteilt. Ich kann weder der FDP noch der SVP die volle Unterstützung geben. Wir sind zwischen den beiden Argumenten hin und her gerissen. Der Proporz spricht für die SVP, und gleichzeitig findet ein Teil unserer Fraktion, dass die Qualifikation mehr für Frau von Samson spricht. Beide Teile der Fraktion sind der Ansicht, dass die SVP mit dem Proporz einen klaren Anspruch hat. Beide Bewerbenden werden vom Ausschuss IV als sehr gut geeignet erachtet. Für die eine Hälfte der Fraktion ist es deshalb logisch den SVP-Kandidaten zu wählen. Die anderen haben jedoch Zweifel an dessen Qualifikation und finden, dass der Umstand, hier einen Quereinsteiger, der Anwalt in Zürich ist, als Suppleanten an das Obergericht zu wählen, ein wenig wünschenswertes Präjudiz sei. Und vor allem sei das ein schlechtes Zeichen für interne Bewerbungen, wie diejenige von Frau von Samson. Sie ist eine interne Kandidatin und hat 16 Jahre Erfahrung in der Berner Justiz. An das Obergericht gewählt zu werden, wäre nun der nächste, logische Schritt in ihrer Karriere. Wenn wir als Grosser Rat zu viele Quereinsteiger wählen würden, könnte das ein schlechtes Zeichen für interne Bewerbungen sein. Auch die Weiterbildung spreche vermutlich leicht zu Gunsten von Frau von Samson. Kurzum: Unsere Stimmen werden sich auf die beiden Wahlvorschläge aufteilen, und wir sind gespannt, wer gewählt wird. Es bleibt uns festzuhalten, dass beide sehr gut geeignet sind.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Auch die Grünen haben am Montag alle drei, noch zur Wahl stehenden KandidatInnen in die Fraktionen eingeladen. Es gab drei sehr spannende Gespräche, das möchte ich betonen. Nachdem Frau Friedrich zwischenzeitlich ihre Bewerbung zurückgezogen hat, wählt die grosse Mehrheit der grünen Fraktion Frau Caroline von Samson. Wir finden, dass sie die erforderliche Erfahrung mitbringt. Sie arbeitet an einem Gericht und hat sich in diesen Bereichen fortgebildet. Ausserdem kennt sie die Bernische Justiz. Herr Zuber hat uns in der Fraktion auch einen sehr guten Eindruck gemacht, und wir diskutierten sehr offen. Die Mehrheit der grünen Fraktion findet jedoch, dass der Sprung von einer Zürcher Anwaltskanzlei an das Bernische Obergericht etwas gross ist und dass ihm eben die Erfahrung fehlt, die man in der Bernischen Justiz macht.

Präsident. Damit kommen wir zur Wahl selber.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können. Das Wahlresultat wird nach der Auszählung im Anschluss an Geschäft 2013.RRGR.758 bekannt gegeben.